



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Mengede

vom 15.11.2017

Betreiber: Emschergenossenschaft
Standort: Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Mengede, 44359 Dortmund

Die Emschergenossenschaft betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 für den Hochwasserschutz an der Emscher.

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Datum der Überwachung: | 07.11.2017 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 2,5 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 04 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 6,5 Personenstunden |

| | |
|------------------------------|--|
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

ein geringfügiger Mangel: Die Verschlussorgane sind eingeschränkt Einsatzbereit.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Mängelbeseitigung wurde mit der Niederschrift vom 09.11.2017 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.